

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 9

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

§. 9.

Staatsschulden vermehren das Eigenthum, dessen Werth bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, und verstärken die Uebel, welche aus einer Veränderung des Werths der Circulationsmittel entspringen.

Die Veränderungen, welche der Werth des in den öffentlichen Fonds niedergelegten Eigenthums erleiden kann, sind von zweierlei Art.

In Folge des Steigens oder Fallens des Zinsfußes, erhöht oder vermindert sich der Marktpreis der feststehenden Kapitalien, wozu in der Regel die Staats-Effecten gehören.

In Folge der Veränderungen des Werths der gesetzlichen Zahlungsmittel, wächst oder fällt der reelle Werth der Summe, welche jenen Marktpreis der Kapitalien ausdrückt, so wie der in diesem Circulationsmittel zahlbaren Zinsen oder Renten.

1. Aus dem neunten Kapitel sind die Ursachen ersichtlich, welche den Marktpreis der Staats-Effecten afficiren. Sie sind mehr, als anderes Eigenthum, einem schnellen Wechsel, besonders aber leicht einem bedeutenden plötzlichen Sinken, in Folge mannigfaltiger, oft ganz unerwartet eintretender Ereignisse oder bloßer Besorgnisse, unterworfen. Solche Schwankungen haben zunächst auf das Wohlseyn derjenigen Staatsgläubiger, die nur ihre Zinsen beziehen wollen, in der Regel keinen Einfluß; das Sinken der Preise nicht, weil die Kapitalien von ihrer Seite unaufkündbar sind, das Steigen nicht, weil der Zinsfuß der Nominalkapitalien, selbst der theuersten Anlehen, gewöhnlich dem laufenden Zinsfuß in Friedenszeiten nahe steht, gleich kommt oder selbst niedriger ist. Ihre Lage ist daher von der Lage anderer Kapitalisten darin verschieden, daß sie von der Erhöhung des Zinsfußes keinen Nutzen ziehen und durch dessen Erniedrigung in ihrem Nominal-Einkommen keine Schmälerung erleiden, in so ferne nämlich im letzten

694 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand u.
Falle eine Reduction des ursprünglichen, effectiven Zins-
fußes, durch die Abweichung des Marktpreises der
öffentlichen Fonds von den Nominalkapitalien ver-
hindert erscheint.

Ist die Stabilität der ökonomischen Lage der Einzelnen,
ist die Verminderung der Wechselfälle, welche eine Klasse
auf Unkosten der andern begünstigen, wie man zugeben muß,
eine Wohlthat; so könnte jener Umstand selbst als vortheilhaft
erscheinen. Allein wir werden weiter unten sehen, wie gerade
hierdurch verhindert wird, daß eine der wichtigsten Ursachen
bedeutender Veränderungen in der ökonomischen Lage der
Gläubiger und Schuldner, in ihrer Wirkung für die Staats-
gläubiger, die Regierung und die Steuerpflichtigen, nicht eben
so wie für Privatgläubiger und Schuldner geschwächt wird.
Jedenfalls äußern aber die häufigen Schwankungen des Preises
der Staatspapiere zunächst einen wichtigen Einfluß auf die
Glücksstände vieler Individuen.

Wer sich in dem Falle befindet, über sein Eigenthum
disponiren zu müssen, und die Reihe trifft Einen nach dem
Andern, kann durch solche zufällige Schwankungen bedeutende
Verluste erleiden.

Mehr als einmal hat man wahrgenommen, daß mitten
im Frieden der Preis der Staatseffecten um 10 bis 15
Procent in einem ganz kurzen Zeitraume fiel, und die
Gesamtheit der Staatsgläubiger in den beiden mit den
höchsten Staatsschulden belasteten Ländern plötzlich, hier um
400 bis 600 und dort um 2000 bis 3000 Mill. Franken,
den Werth ihres Kapitalvermögens vermindert sah.

Diese von dem Steigen und Fallen des Zinsfußes abhängigen
Wechselfälle treffen auch, wie wir gesehen, das Grund-
eigenthum, aber nicht in gleichem Grade, nicht so plötzlich
und unter andern Verhältnissen. Das in den öffentlichen
Fonds niedergelegte Eigenthum ist seiner Natur nach zu einem

Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand 2c. 695
häufigern Uebertrag bestimmt. Sein Werth hängt nicht, wie der des Grundeigenthums, nur von der mittleren Kapital-Gewinnstare, welche nicht schnell steigt oder fällt, sondern zugleich von dem Zinsfuße auf kurze Fristen, oder dem Discout ab, der einem raschern Wechsel unterworfen ist.

Zu der Ursache dieser Werthveränderung, welche sich doch immer innerhalb gewisser Schranken hält, tritt nun noch eine weitere, die Erschütterung des Credits hinzu, die keine Grenze kennt, und bis zur gänzlichen Entwerthung der Schuldscheine, nach Einstellung der Zinszahlung, fortschreiten kann.

2. Die Gunst oder Ungunst jener Veränderungen, welche der Werth der gesetzlichen Zahlungsmittel erleidet, trifft den Privatgläubiger wie den Staatsgläubiger.

Aber je höher die öffentliche Schuld anwächst, einen desto größern Umfang müssen die Uebel gewinnen, welche unverkennbar mit dem Steigen oder Fallen des Werths der Circulationsmittel verbunden sind.

Dieses Fallen bewirkt, wie wir im dritten Kapitel gezeigt, daß die Staatsgläubiger, unter sonst gleichen Umständen, ihr reelles Einkommen verkümmert sehen, der Antheil an dem Producte der Arbeit, der Kapitalien und der Ländereien des Volkes, worauf sie eine Anweisung erhalten hatten, in gleichem Verhältniß vermindert wird; ein Steigen jenes Werthes setzt sie in den Stand, einen größern Theil des jährlich geschaffenen Eigenthums, in Dingen, die nothwendig oder nützlich zum Leben sind, sich zuzueignen.

Was dort der Gläubiger verliert, dient dem Steuerpflichtigen zur Erleichterung, was jener hier gewinnt, erhöht den Druck der Abgaben, die auf diesem lasten. Solche Umwälzungen können nicht anders als nachtheilig empfunden werden, und die Empfindung des Drucks, das Mißbehagen, das der Verschlimmerung der Lage des einen oder andern Theils folgt,

696 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand 1c.
bleibt dasselbe, die Ursache mag liegen, worin sie will. Jener
Druck wird um so fühlbarer seyn, wenn die Ungunst die
Steuerpflichtigen in einem Lande trifft, wo die productive
Klasse sich ohnehin schon, in Gefolge der Staatsschuld, in einer
mißlichen Lage befindet. Mit Recht mag man daher als einen
der größten Nachtheile einer hochangewachsenen Staatsschuld
die ungemessene Ausdehnung jener Verhältnisse betrachten,
auf welche die Veränderungen des Werths der gesetzlichen
Zahlungsmittel ihren verderblichen Einfluß ausüben.

Die verschiedenen Ursachen dieser Veränderungen haben
wir in dem dritten Kapitel ausführlicher untersucht, und
gezeigt, wie diejenigen, welche sich ohne künstliche Einwirkung
im natürlichen Laufe der Dinge ergeben, nur sehr langsam
ihren Einfluß äußern und daher in keiner Periode sehr fühlbare
Umwälzungen in den ökonomischen Verhältnissen der Einzelnen
hervorbringen; wie dagegen jene Veränderungen des Werths
der edlen Metalle, welche aus dem wachsenden oder abneh-
menden Gebrauch künstlicher Circulationsmittel entspringen,
je nach dem Umfang und der Schnelligkeit der Emissionen und
Einschränkungen, nicht nur da, wo diese erfolgen, sondern
auf dem ganzen, durch einen regelmäßigen Verkehr verbundenen
Markte, sehr bedeutend seyn und rasch eintreten können; und
wie endlich solche Veränderungen, die durch willkürliche
Verminderung oder Erhöhung des Nennwerths der edlen
Metalle, oder durch ausschweifende, eine Depreciation herbei-
führende, Vermehrung eines zwangsweise umlaufenden Papierses
oder durch dessen Reduction entstehen, den verderblichsten Einfluß
ausüben, der jedoch auf das Land beschränkt bleibt, wo sie
erfolgen.

Staats-Anlehen und hohe Staatsschulden bieten dem Uebel,
das aus solchen Veränderungen entspringt, durch das Ver-
hältniß, das sie zwischen den Staatsgläubigern und den
Steuerpflichtigen begründen, aber nicht nur einen weitem

Spielraum dar, sondern sie können auch die Veranlassung dazu geben. Sie sind oft die Grundursache des vermehrten Gebrauchs künstlicher Circulationsmittel, der Verwandlung öffentlicher Creditpapiere in ein Papiergeld und einer Depreciation desselben, die bei ihrem Entstehen und Fortschreiten eben so nachtheilig wirkt, wie eine Wiederherstellung des ursprünglichen Werthes, welche nur da, wo die Depreciation von kurzer Dauer und unbedeutend war, noch zulässig, sonst aber zwecklos und verderblich erscheint.

Ein Umstand, von dem oben die Rede war, nämlich die Unaufkündbarkeit der Staatsschulden von Seite der Gläubiger, und die Gewohnheit der Regierungen, für die wirklichen Darlehenssummen höhere Nominalkapitalien zu verschreiben, bewirkt aber, daß die wichtigste Ursache des Steigens und Fallens des Werthes der Circulationsmittel die Lage der Staatsgläubiger weit mehr, als die der Privatgläubiger und Schuldner afficirt. Wenn der Schuldner beim Uebergang vom Frieden zum Kriege durch das Steigen des Werthes der Producte sich etwas erleichtert, der Gläubiger sich etwas verkürzt sieht; so gleicht sich dieß mehr oder weniger durch das Steigen des Zinsfußes aus, so wie der gegentheilige Einfluß des Uebergangs in den Friedenszustand auf den Werth der Circulationsmittel durch das Fallen des Zinsfußes minder fühlbar werden kann.

Einer solchen gänzlichen oder theilweisen Ausgleichung der Gunst oder Ungunst der Zeitereignisse erfreut sich aber weder der Staatsgläubiger bei dem Ausbruche und während der Dauer eines Krieges, noch in der Regel der Staat und der Steuerpflichtige bei dem Uebergange vom Kriege zum Frieden, in allen jenen Fällen, wo die zur Anwendung gekommene Anlehnsmethode die Benutzung günstiger Conjunctionen zur Herabsetzung des ursprünglichen effectiven Zinsfußes der

698 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Etschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand u. Kriegs'anlehen ausschließt *). Daß jene Veränderungen im Werthe der Circulationsmittel nur das Eigenthum und das Einkommen der Gläubiger als solcher, in der allgemeinsten Bedeutung, und kein anderes Einkommen, wenigstens für die Dauer, auf eine reelle Weise afficiren, daß daher die durch Anlehenssysteme vervielfältigten Verpflichtungen zu Werthleistungen, in der That, die Ursache einer Vergrößerung der aus jenen Veränderungen entspringenden Uebel sind, ist klar. Der Wechsel des Werths des Circulationsmittels verändert auf gleiche Weise die Nominalpreise aller Dinge, bringt daher an und für sich in der Regel keine dauernden wesentlichen Veränderungen in der Vertheilung des National-Einkommens unter den Personen, die in den verschiedenen Productionszweigen, Ackerbau, Manufacturen, Handel beschäftigt sind, und zwischen den Besitzern der verschiedenen Productionskräfte, Arbeitern, Grundeigenthümern und Kapitalbesitzern hervor, obwohl gleichzeitige andere Ereignisse auch in diesen Verhältnissen Schwankungen hervorbringen können. Nur mag nicht geläugnet werden, daß einer Veränderung des Werths der edlen Metalle nicht alle Nominalpreise mit gleicher Schnelligkeit und namentlich die Arbeitslöhne nur langsam folgen, und diese daher für einige Zeit, nach einer Erhöhung des Werths der Circulationsmittel, eine reelle Steigerung, und nach einer Verminderung jenes Werths, eine reelle Verkürzung zu erleiden pflegen.

*) M. s. das siebente Kapitel Abschn. 2. S. 14. Dort finden sich die Gründe entwickelt, warum man nicht annehmen darf, daß die Finanzverwaltung für die, auf die gewöhnliche Weise, tief unter dem Nominalwerth verkauften Schuldbriefe oder Inscriptionen, von dem Gläubiger beim Abschluß eines solchen Anlehens eine angemessene Vergütung für das, späterhin bei der Rückkehr zum Frieden zu erwartende, Steigen der Fonds, oder für den Fortgenuß höherer Zinsen bei eintretendem Sinken des Zinsfußes, zu erwarten hat.

Die neuere Geschichte hat die Wirkungen recht fühlbar gemacht, welche die durch Staatsanlehen mittelbar oder unmittelbar veranlaßten Papiercreationen und die Hinwegschaffung oder Verminderung der umlaufenden Papiere, auf die Veränderung des Werths des allgemeinen Circulationsmittels, so wie diese Veränderungen auf die ökonomische Lage, besonders der mit Staatsschulden schwer belasteten Länder, zu äußern geeignet sind.

Der Uebergang vom Frieden zum Krieg und vom Kriege zum Frieden und andere mitwirkende Umstände haben sie verstärkt, und am meisten wurden sie empfunden, wo die Depreciation zwangsweise umlaufender Papiere, und Maaßregeln zur Zurückführung derselben auf ihren ursprünglichen Werth noch hinzukamen. In höherem oder geringerem Maaße wurde das Daseyn des Uebels überall erkannt, aber häufig unrichtig beurtheilt, weil man bei Erklärung von Erscheinungen, welche das Ergebnis mannigfaltiger, zusammenwirkender Ursachen sind, so gerne bei einer Ursache verweilt, deren Zusammenhang mit der beobachteten Wirkung sich leichter auffassen läßt, oder auf welche die nächsten Umgebungen den Beobachter vorzugsweise hinleiten.

§. 10.

Möglichkeit eines nachtheiligen Einflusses einer raschen Schuldentilgung und verderbliche Folgen einer gänzlichen oder theilweisen Vernichtung der Staatsschuld.

Wenn eine Untersuchung über den Einfluß der Anlehenssysteme auf den ökonomischen Zustand der Völker zugleich die möglichen mittelbaren Folgen der Anlehenssysteme berücksichtigen soll; so darf man auch der Nachteile zu gedenken nicht unterlassen, welche sich an eine allzurasche Schuldentilgung, so wie an eine Vernichtung der Rechte der Staatsgläubiger, knüpfen.